



Gewerkschaft der Polizei

Hessen

Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstr. 60a • 65183 Wiesbaden

An den
Hessischen Städtetag
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Landesvorsitzender

Jens Mohrherr

Wilhelmstr. 60a

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 99227-60

Fax: 0611 99227-27

gdp-hessen@gdp.de

www.gdp.de/hessen

10.12.2025

HSOG-VV / JM

Änderung der HSOG-VV Regelungen zur Ermächtigung der Hilfspolizeibeamt/innen zur Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesfachausschuss Kommunal- und Ordnungspolizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Polizei in Hessen ist die größte Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte. Ein nicht unerheblicher Teil unserer Mitglieder ist aus dem Bereich der Kommunal- und Ordnungspolizei bei uns organisiert.

Wir nehmen als GdP Hessen an Anhörungen im Hessischen Landtag teil. Auf das Schreiben von Ihnen vom 4.12.2025 zur Anhörung an die Magistrate der Mitgliedsstädte und der AG Ordnung wurden wir aufmerksam gemacht (100.00Pf/Zi).

Die darin beschriebene Änderung des HSOG-VV hat selbstverständlich auch unser Interesse geweckt.

Unser Landesfachausschuss für Kommunal- und Stadt / Ordnungspolizei hat sich inhaltlich umfänglich mit den beabsichtigten Änderungen auseinandergesetzt.

Ich bitte Sie als Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, unsere Stellungnahme in den Diskussionsprozess einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Mohrherr

Änderung der HSOG-VV Regelungen zur Ermächtigung der Hilfspolizeibeamt/innen zur Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesfachausschuss Kommunal- und Ordnungspolizei

Eine langjährige Forderung des GdP-Landesfachausschusses (LFA) Kommunal- und Stadtpolizei, kommunale Streifenpolizisten/innen flächendeckend mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) auszustatten, könnte endlich Realität werden.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die vorgeesehenen, beabsichtigten Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum HSOG (VV-HSOG) des Landesgesetzgebers ausdrücklich.

Bei der hessischen Polizei werden die DEIG seit Jahren erfolgreich eingesetzt.

Für das Bundesland Hessen und die hessischen Polizeivollzugsbeamtinnen / beamten hat sich die GdP bereits mehrfach öffentlich für eine quantitative Ausweitung der bisher vorhandenen Geräte ausgesprochen.

Die GdP befürwortet eine schnellere Verfügbarkeit von DEIG in Hessen. Durch den Einsatz von Tasern könne der Gebrauch von Schusswaffen verhindert werden. Die GdP fordert eine bessere Ausstattung der hessischen Polizei mit Tasern. 190 Distanz-Elektroimpulsgeräte befinden sich nach Angaben des hessischen Innenministeriums derzeit landesweit im Einsatz.

Aus Zahlen des Innenministeriums ging 2024 hervor, dass die hessische Polizei Taser im laufenden Jahr schon häufiger eingesetzt hat als im gesamten Vorjahr. Demnach kam das Gerät bis Mitte August 52-mal zum Einsatz. Verglichen mit den Jahren 2023 und 2021, hier wurde der Taser 49 beziehungsweise 45-mal im gesamten Jahr eingesetzt, wird deutlich, dass 2024 die Zahl der Einsatzanlässe zugenommen hat, bei denen der Taser eingesetzt wird. Fehlt dieses Einsatzmittel, muss häufig zur Schusswaffe gegriffen werden.

Einer Argumentation, der Taser sei wegen vorgeschriebener Fortbildungen und hohen Unterhaltungskosten zu teuer, erteilen wir als GdP eine klare Absage.

Die passive Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen, belegt durch die de-eskalierende Wirkung bei Androhung des Einsatzmittels, entspannt lebensbedrohliche Lagen für eingesetzte Polizeibeschäftigte. Andere Bundesländer und der Bund machten es vor: Wer eine belegbare Politik zum Schutz, Respekt und der Rückendeckung der Beschäftigten als Arbeitgeber ausruft, muss jetzt Zeichen setzen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Sicherheit des Polizeidienstes auf allen Behördenebenen

Das Hessische Innenministerium macht deutlich, dass die Eigensicherung der kommunalen Einsatzkräfte ebenfalls weiterentwickelt werden muss. Die Zunahme der Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienstangehörige kennt keine Zuständigkeitsbereiche und unterscheidet nicht zwischen Bundes-, Landes-, Kommunalen- oder Stadtpolizeiangehörigen.

Die GdP unterstützt den vorliegenden Änderungsentwurf der VV HSOG ausdrücklich.

Das DEIG ermöglicht es, über eine größere Distanz auf etwaige Bedrohungslagen zu reagieren. Oft reicht das bloße Präsentieren oder Androhen des Geräts aus, um Konfrontationen zu deeskalieren (z. B. 75–80 % Compliance-Rate in Studien aus Rheinland-Pfalz und NRW).

Moderne DEIG lassen sich beispielsweise auch mit handelsüblichen Bodycam-Systemen integrieren, die bei Aktivierungen dann automatisch aufzeichnen.

Dies schafft Transparenz schafft und verhindert Missbrauch.

Die Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit wird gestärkt, insbesondere auch in die städtischen Exekutivbeamten.

Abschließend begrüßen wir die Tatsache, dass die beabsichtigte HSOG VV - Änderung detaillierte Richtlinien zur Schulung vorsieht. Diese sollen einerseits eine rechtliche und tatsächliche Handlungssicherheit der Anwenderinnen / Anwender gewährleisten.